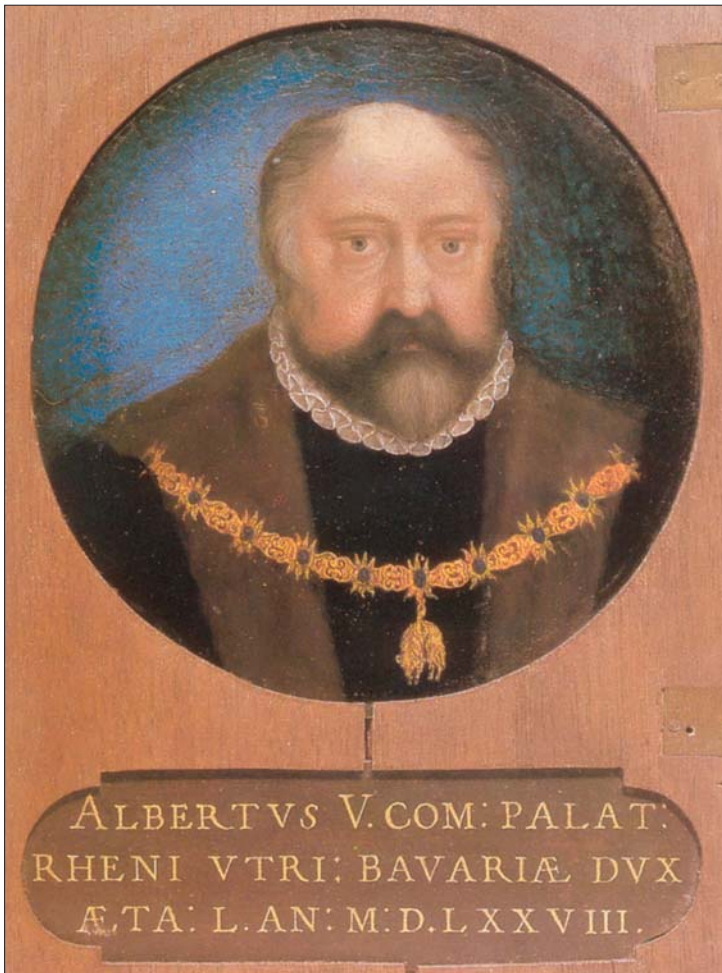


Die Münzen der bayerischen Herzöge 1506-1622

mit Typenkatalog und Bewertungen*

3. Teil: Die Prägungen Albrechts V., d. Großmütigen (1550-1579)



geb. 29. 2. 1528, gest. 24. 10. 1579

Nach dem Tode Herzog Wilhelms IV. am 6./7. März 1550 trat dessen einzig überlebender ehelicher Sohn Albrecht mit 22 Jahren die Nachfolge an. Formell belehnt wurde er von Kaiser Karl V. am 27. September 1550 auf dem Reichstag in Augsburg. Obwohl er von seinem Vater eine große Schuldenlast geerbt hatte, behielt er dessen prunkvollen Regierungsstil bei. Dafür mußte die Landschaft durch immer neue Steuern aufkommen.

Die enge Bindung Baierns an die Habsburger war 1546 durch die Heirat Albrechts mit Anna, der Tochter Ferdinands I., und die im selben Jahr erfolgte Aufnahme in den Habsburger Hausorden vom Goldenen Vlies besiegelt worden. Als Hauptmann des 1556 gegründeten und bis 1598 bestehenden Landsberger Bundes trat er für die Wahrung des Religionsfrie-

dens in Süddeutschland ein. 1563 wurde das Konzil von Trient erfolgreich beendet und dessen Beschlüsse auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1566 von den katholischen Fürsten angenommen. Damit kam in Baiern die Gegenreformation richtig in Gang (Religionsmandate von 1563 und 1569). Protestantisch Gesinnte wurden des Landes verwiesen, die innere Mission in die Hände der Jesuiten gelegt.

Als typischer Renaissancefürst war Albrecht V. kunstbegeistert, insbesondere auch ein Liebhaber repräsentativer Medaillen. Der Grundstock des Münchner Münzkabinetts geht auf ihn zurück.

Zur Münzpolitik Albrechts V.

Die bayerische Münzgeschichte wird im 3. Viertel des 16. Jahrhunderts durch die Normen der 2. und 3. Reichsmünzreform bestimmt, an die sich der Herzog gehalten hat. An Hand der vorgeschriebenen, aktuellen Jahreszahlen können wir die nun einsetzende, relative Kontinuität der bayerischen Münzproduktion verfolgen.

Die auf dem Augsburger Reichstag am 28. Juli 1551 durch Kaiser Karl V. erlassene „Neue Münzordnung“¹ sah die Ausprägung eines neuen, mit dem Goldgulden gleichwertigen Reichsguldiners vor. Er wurde zugleich auf 72 Kreuzer festgesetzt. Diese überhaupt ersten Großsilbermünzen Baierns (H.46) und ihre Halbstücke (H.43) hat Albrecht V. allerdings erst 1557 schlagen lassen. Sie blieben auf diesen einen, schwachen Jahrgang beschränkt, ebenso das Einkreuzerstück (H.34). In größerer Zahl wurden nur die Dreikreuzerstücke (Groschen, $\frac{1}{24}$ Guldiner) ab 1553 (bis 1559) geprägt. Sie waren im Feingewicht eine Spur (0,018g) besser als die Groschen von 1536 (H.24, 25). Andere Kreismitglieder (Bischof und Stadt Regensburg) verfolgten eine ähnliche Münzpolitik. Nur Salzburg hielt sich bis 1567 abseits.

Die am 19. August 1559 ebenfalls in Augsburg von Kaiser Ferdinand I. erlassene Reichsmünzordnung² führte den sog. Guldentaler³ ein. Für den eingebürgerten Rechnungsgulden gab es damit wieder eine reale Münze. Außer dessen groben



H.46.1

(d.h. vollwertigen) Teilstücken zu 30, 10 und 5 Kreuzern war u. a. ein 2-Kreuzer-Stück, das Gröschl, vorgesehen. So kehrte die alte Wertstufe des Halbbatzens wieder. Diese wurde nun von Albrecht V. ab 1560 (-72) in großen Mengen ausgeprägt (H.37), dazu aber auch grobe Sorten, insbesondere Guldentaler. Die Einkreuzerstücke sind eher selten. Offenbar waren genügend Tiroler im Lande.



H.37
(M = 2:1)

Seit 1551 war vom Reich vorgeschrieben, zweimal pro Jahr, im Mai und im Oktober, zwecks Überprüfung der vorschriftsmäßigen Ausprägung einen Kreis-Probationstag abzuhalten. Für den Baierischen Kreis waren der Herzog von Baiern und der Salzburger Erzbischof die kreisausschreibenden (einberufenden) Stände. Ab 1564 taten sich die drei süddeutschen Kreise, der Baierische, Fränkische und Schwäbische, zusammen und beschickten gemeinsame Probationstage.

Die gelegentlich publizierten Proben erlauben uns schlaglichtartig, in die damalige Produktion hineinzublicken. So wurden nach Ausweis des Rapports auf dem Regensburger Probationstag vom Oktober 1560⁴, also im 1. Jahr nach der 3.Reichsmünzordnung, zwischen dem 20. Februar und 27. September 1560, in München 26 Werke⁵ im Gewicht von 1189 kg⁶ ausgeprägt. Davon entfielen 47% = über 40.000 Stück auf grobe Sorten⁷, 50% = 399.212 Stück auf Halbbatzen und 3% = 9.566 Stück auf Pfennige.

Eine weitere Nachricht erhalten wir vom Probationstag des Oktobers 1572⁸. Die herzoglich baierische Produktion belief sich in der Zeit vom 1.5.1571 bis 2.10.1572 auf 40 Werke. Davon waren 19 Werke grobe Sorten, 4 Werke Halbbatzen, 12 Werke Pfennige und 5 Werke Heller. Dabei sind die Silbermengen leider nicht angegeben. Nach 1573 stockte die Ausmünzung in München. Im Jahre 1576 wurde eine letzte Emission von 3000 Guldentälern in Salzburg in Auftrag gegeben⁹.

Wegen der starken Kleinmünzprägung hatte schon der Reichstag des Jahres 1570 zu Speyer Zurückhaltung bei der Produktion von Halbbatzen empfohlen und diejenige der Pfennige und Heller an die Zustimmung des Kreises gebunden. Der Kreisprobationstags-Abschied (d. i. die Kundmachung der Beschlüsse) vom Oktober 1572 verfügte ebenso wie die folgenden eine Einstellung der Halbbatzenprägung und erinnerte an die gesetzliche Annahmebeschränkung der bis dahin geprägten Münzen. Diese setzte ein Limit von 25 Gulden = 750 Halbbatzen. Im Gegensatz zu anderen Kreismitgliedern hielt sich Albrecht V. an die Beschlüsse. Halbbatzen sollten erst wieder ab 1623 ins baierische Prägeprogramm kommen.

Auch Guldentaler sind nach Albrecht V. nicht mehr geprägt worden. Lediglich die Reichsstädte Regensburg und Nürnberg prägten dieses Nominale regulär weiter. Die anderen Nachbarn hörten damit spätestens in den 1580er Jahren auf.

Inzwischen hatte der Augsburger Reichstagsabschied von 1566¹⁰ den alten Taler zu 68 Kreuzern wieder zugelassen (späterhin Reichstaler genannt). Dessen Prägung empfahl sich bei steigendem Silberpreis¹¹ wegen der darauf nicht vorgesehenen Wertzahl. Salzburg nahm diese Talermünze 1571 wieder auf. Die Habsburger folgten 1573, offiziell 1577. Ihre immense Talerproduktion in Hall hatte zur Folge, daß der Export von Ti-



Abb. A

roler Silber nach Kräften verhindert wurde. Demnach kam die Ausprägung grober Sorten für die nächsten Jahrzehnte in München zum Stillstand. Symptomatisch ist auch, daß auf den umlaufenden Stücken des öfteren die Wertzahl ausgekratzt wurde (Abb. A), weil sie den Wertanstieg behinderte.

Neben den Reichsmünzsorten spielte die baierische Goldprägung nur eine marginale Rolle und diente – wie bisher – repräsentativen Zwecken. Dafür trat nun auch in Baiern die wertvollere Dukatenmünze an die Stelle des Goldguldens. Eine erste, undatierte Emission (H.49, 51) erscheint bereits zu Anfang der Regierung Albrechts V. Auf dem Nürnberger Valvationstag im Mai 1551 wurde sie als guthaltig bewertet¹².



H.51
(M = 2:1)

© Staatl. Münzslg. München

Die nächste Nachricht von Goldprägungen stammt aus dem Jahre 1560. Der Herzog ließ Goldabschläge von jeder damals produzierten Münzsorte anfertigen. Später wurde daraus eine des öfteren geübte Praxis. Auch umgekehrt sind Silberabschläge von Goldmünzstempeln hergestellt worden. Im Jahre 1565 erging ein Auftrag über 2000 Doppeldukaten mit Portrait und Jahreszahl nach Salzburg. Ein weiterer folgte im Jahre 1568 (H.52). Anlässlich der Hochzeit des Herzogssohnes Wilhelm (V.) mit Renate von Lothringen präsentieren die Landstände 6000 darauf bezügliche Doppeldukaten (Witt.575). Diese eröffneten in Baiern die Reihe derartiger Geschenkstücke auf



Witt.575

© Staatl. Münzslg. München

Münzfuß, aber ohne echten Umlaufcharakter (keine „Verkehrsmünzen“). Den Anreiz zur Prägung der zweifachen Dukatenstufe könnten die bis 1543 geprägten spanischen Doppeldukaten gegeben haben. Sie hatten damals einen großen Anteil am Goldumlauf und wurden später auch in den Niederlanden nachgeprägt. Das nächstgelegene Vorbild gaben die Salzburger Erzbischöfe mit ihren vielfachen, insbesondere auch zweifachen Dukaten. Als Herzog Albrecht V. das Zeitli-

che segnete, kam 1580 noch ein undatiertes Dukat mit seinem Bild als Gedächtnisprägung heraus (H.50).



H.50
(M = 2:1)

Bezüglich der Ausmünzung von Pfennigen und Hellern war in den Reichsmünzordnungen verfügt worden, daß sie „zu teglichem geprauch und notturft, an enden und orten, da die zuvor geng und geb gewesen, hinfürter auch Wertschafft sein, genommen und gemacht werden“, „doch ohne Überfluß“. Hier scheute man davor zurück, in jahrhundertaltes Recht allzu stark einzugreifen. So ging die Prägung von zweiseitigen Pfennigen (H.31-33) mehr oder weniger regelmäßig weiter. Ihre Unterwertigkeit ließ sie nicht zum Verlustgeschäft werden (s. weiter unten). In dem erwähnten Probationstagsabschied von 1572 ist überraschend auch von Hellern die Rede. Dieses Nominale muß also mit dem einseitigen, anonymen Typ, der gemeinlich für Wilhelm V. in Anspruch genommen wird (H.20), auch unter Albrecht V. geprägt worden sein. Dies ist bislang noch nicht beachtet worden.



H.20 (M = 2:1)

Metrologisches zu den ausgeprägten Nominalien

Die unter Albrecht V. geprägten Münzen teilen sich in drei Kategorien:

- 1) unterwertige Landmünzen (Pfennige und Heller),
- 2) Goldmünzen (Dukaten) und
- 3) Reichsmünzen (gemäß der 2. und 3. Reichsmünzordnung von 1551 bzw. 1559).

Im Folgenden wird bei der Umrechnung der Feingehalte die Formel 16lötig = 96% und 24karätig = 99,7% angewendet, um anstelle der theoretischen, die echten Werte anzuzeigen.

Die 2. Reichsmünzordnung bestimmte für den mit dem alten Goldgulden wertgleichen Reichsguldiner zu 72 Kreuzern (und die anderen sog. groben Sorten entsprechend) ein Rohgewicht von 31,18g ($7\frac{1}{2}$ auf die Kölner Mark) bei $14\frac{1}{9}$ lötiger Feinheit (= $846\frac{2}{3}$), somit ein Feingewicht von 26,40g. Für den Groschen zu 3 Kreuzern galt ein Rohgewicht von 2,475g ($94\frac{1}{2}$ auf die Kölner Mark) bei $7\frac{5}{18}$ lötiger Feinheit (= $436\frac{2}{3}$), somit ein Feingewicht von 1,08g. Der Groschen ist als $\frac{1}{24}$ des Guldiners im Feingewicht gegen diesen nur um 1,8 % unterwertig. Der Kreuzer schließlich sollte ein Rohgewicht von 0,985g (237 auf die Kölner Mark) bei $6\frac{1}{18}$ lötiger Feinheit (= $366\frac{1}{3}$) haben, d. h. ein Feingewicht von 0,36g. Das ergibt für ihn eine Unterwertigkeit gegenüber dem Guldiner um 2,2%.

Der von der 3. Reichsmünzordnung vorgesehene Münzfuß betrug für den Reichsgulden zu 60 Kreuzern ein Rohgewicht von 24,62g ($9\frac{1}{2}$ auf die Kölner Mark) bei $14\frac{8}{9}$ lötiger Feinheit (= $893\frac{1}{3}$), somit ein Feingewicht von 21,99g. Dieses entspricht seinem rechnerischen Verhältnis ($\frac{5}{6}$) zum vorigen Guldiner. Bei den kleineren Reichsmünzen sollte der Halbbatzen zu 2 Kreuzern ein Rohgewicht von 1,50g ($155\frac{1}{2}$ auf die Kölner Mark) und eine 8lötige Feinheit (= 480) haben, also ein Feingewicht von 0,72g. Dem Kreuzer kam ein Rohgewicht von

0,96g ($243\frac{1}{2}$ auf die Kölner Mark) bei $6\frac{2}{9}$ lötiger Feinheit (= $366\frac{2}{3}$) zu, d. h. ein Feingewicht von 0,35g. Die Unterwertigkeit beträgt nunmehr beim Kreuzer 4%, beim Halbbatzen (Gröschl) 1,5%.

Vom Kreisprobationstag im Oktober 1560 liegen Analysergebnisse aus der Produktion dieses Jahres vor: bei den groben Sorten Feinheiten von 860-900, bei den Gröschln $476\frac{1}{4}$ - $481\frac{3}{4}$ bei den Pfennigen 270. Sie liegen also innerhalb der Toleranzen von bis zu $\frac{1}{9}$ Lot ($6\frac{2}{3}$ Tausendstel), wie sie in der Probationsordnung des Reiches von 1551 festgelegt waren¹³.

Die bayerischen Dukaten wurden 1551 mit einem Feingehalt von $23\frac{2}{9}$ Karat (=965) und einer Bewertung von $95\frac{1}{2}$ Kreuzern valviert¹⁴. Erst in der Reichsmünzordnung von 1559 wurde die Dukatenprägung reichsrechtlich normiert¹⁵, und zwar auf eine Feinheit von $23\frac{4}{9}$ Karat (976). Das ergibt bei einem Rohgewicht von $\frac{1}{67}$ Kölnischer Mark (3,49g) ein Feingewicht von 3,41g. Zugleich wurden die Dukaten mit 104 Kreuzern bewertet.

Die bayerischen Pfennige figurieren in den Reichsmünzordnungen von 1551¹⁶ und 1559¹⁷ mit einem Rohgewicht von 0,37g ($\frac{1}{636}$ Kölner Mark) und einer Feinheit von 270. Das macht – wie zuvor – ein Feingewicht von 0,10g aus. Unverändert gingen 210 bayerische Pfennige auf den Rechnungsgulden und $3\frac{1}{2}$ Pfennige auf den Kreuzer. Die Unterwertigkeit gegenüber dem Gulden betrug 5,46%.

Das Aussehen der Münzen Albrechts V. – Typologisches

Die auf Reichsfuß geprägten Nominalien sind durch die Reichsmünzordnungen auch im Münztyp einheitlich normiert worden: „...soll nämlich in den obbemelten Sorten, von dem grösten, bis auff die ainzigen kreuzerer, auf der ain seyten Unser und des Reichs Kaiserlicher Adler mit zweyen köpfen, und der Reichs-Apfel in des Adlersbrust, und in demselbigen allwegen die Ziffer, wie vil kreutzer desselbig Stuck gelte, mit der Umschrift: Caroli V. Imp. Aug. P. f. Decreto. Auf der andern seyten, des Münzherrn, oder Standts Wappen, mit sambt seiner gewonlichen Umschrift, und der Jarzal, wo die zum füglichen zu stellen“. 1559 lautet die vorgeschriebene Aversum-



H.39
(M = 2:1)

schrift dann: „Ferdinanti imp.Augu.P.F.Decreto“. Die P.F.Decreto-Formel ist aufzulösen als *publicari fecit*, besagt also, daß der umseitig genannte Landesherr die Münze auf Grund der Verordnung des Kaisers Karl V. bzw. Ferdinand zum öffentlichen Gebrauch ausgeben ließ¹⁸. Die Karls-Formel wurde daher auf allen Münzen, die nach den Bestimmungen der 2. Reichsmünzordnung geprägt worden sind, bis 1559 verwendet, d. h. auch nach seiner Abdankung im September 1556. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. am 25. Juli 1564 blieb seine Erlaßformel bis zum Augsburger Reichstagsabschied von 1566. Dieser novellierte unter Kaiser Maximilian II. die 3. Reichsmünzordnung. Von da an kam dessen Name in die Erlaßformel, nunmehr im Nominativ. Die Seite mit dem Regentennamen und dem Wappenschild, der unter Albrecht V. mit der Ordenskette des Goldenen Vlieses behängt wurde, kann



H.38
(M = 2:1)

wie bisher als Vorderseite angesprochen werden. Die Legende setzt sich mit der Erlaßformel im Revers fort. Die Rückseitenstempel mit der Ferdinandsformel wurden ökonomischerweise z.T. bis 1568 aufgebraucht. Bei den Reichsmünzen Albrechts V. läßt sich eine Vielzahl von Stempeln an Hand der kleinen Beschriftungsvarianten (in Kürzung und Interpunktion) ausmachen.

Die Typengestaltung der Dukaten war reichsrechtlich ebensowenig geregelt wie die der Pfennige und Heller. Die ersten Doppeldukaten (H. 51) sind noch in der Tradition befangen. Sie haben auf der Wappenseite die Regentenlegende und im Revers den knieenden Herzog mit seiner Devise. Diese ist vom Vater übernommen, der knieende Herzog von den Goldgulden des namensgleichen Großvaters. Die Doppeldukaten von 1565 und 1568 (H. 52) bringen im Avers eine Portraitbüste des Herzogs mit geschultertem Schwert und tragen dem Repräsentationsbedürfnis des Renaissancefürsten Rechnung. Nach dem



H.52
(M = 2:1)
© Staatl. Münzslg. München

Weißgroschen Albrechts IV. von 1506 ist dies die zweite bayerische Münze mit einer bildlichen Darstellung des Landesherrn. Das Wappen auf der Rückseite ist von einem anderen Sinnpruch umgeben: non nobis, Domine, non nobis sed nomine tuo da gloriam. Dies ist ein Zitat aus Psalm 113B, 1 (Vulgata): Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre. Die Gedenkdukaten (H.50) zeigen die Herzogsbüste nach links mit Hut und kehren auf der Wappenseite zur früheren Devise zurück.

Die zweiseitigen Pfennige verzichteten zumeist auf den bisherigen Vierschlag. Die viereckig herausgeschnittenen Schrötlinge bewahren aber annähernd diese Form. Beim undatierten, herkömmlichen Typ unterscheiden sich die Pfennige Albrechts V. (H.31) von denen Albrechts IV. außerdem durch die Reihenfolge der Initialen: AH statt HA. Gegen Ende der Regierung Albrechts V. bekamen sie eine Jahreszahl über dem Rautenschild (H.32), nämlich 78 bzw. 79. Die Auslassung der Jahrhundertangabe nennt man



H.31
(M = 2:1)

Datierung nach der minderen Zahl. Die letzte Jahreszahl, 79, kann auch beidseits der Herzogsinitiale A stehen, weshalb das H wegfällt (H.33).

Münzverwaltung

Am Beginn oder Ende der Legenden stehen zumeist sog. Münzzeichen (Mzz.); sie sollten wahrscheinlich denjenigen bezeichnen, der die Stempel herstellen ließ, d. h. den Auftrag an den Stempelschneider gab. Dafür kommt an erster Stelle der Münzmeister in Betracht. Als solcher fungierte unter Albrecht V. Anton Hundertpfund d. J., der seinem 1549 verstorbenen Va-



ter Gabriel Hundertpfund im Amt folgte. Er starb gegen 1584, scheint aber schon vorher in den Ruhestand versetzt worden zu sein. Sein Zeichen dürfte das vom Vater übernommene (vgl. mt 3/2005, S. 158) Kreuzchen mit Kleeblattenden, manchmal liegend, sein. Es kommt allerdings erst ab 1557 vor. Außerdem begegnen uns noch andere Münzzeichen: das einfache Kreuz (Doppeldukat H.51 von 1551, Halbe Guldentaler H.44 von 1560 und 1561, Halbbatzen H.37 von 1560-66), ein Fünfblatt (Blümchen; auf den Groschen H.39, Kreuzer H.34 und Halbbatzen H.38 von 1572) und ein Dreiblatt (Halbbatzen H.38 von 1572). Des öfteren haben die kleineren Sorten andere Münzzeichen als die großen. Möglicherweise zeichnete in diesen Fällen der Wardein als Stellvertreter (Münzverweser) des Münzmeisters verantwortlich. In den Hofzahlamtsrechnungen sind in diesem Amt genannt: Matthias Zaisinger (noch 1555), Hans Rosskopf (1557-72), Joseph Duzmann (daneben ab 1566), Peter Wichner (1579-86). Auffällig, aber in den möglichen Zusammenhängen ungeklärt, ist das gleichzeitige Vorkommen des einfachen Kreuzchens in Salzburg und des Blümchens in Regensburg.

Zusätzlich zum Münzmeisterzeichen im Avers kann im Revers ein Stempelschneiderzeichen vorkommen: ein Ahornblatt (H. 51 von ca.1551, H.44 von 1562-65) bezeichnet nach Cahn den in Schaffhausen und Augsburg arbeitenden Goldschmied und Medailleur Lorenz Rosenbaum¹⁹. Ein Reversstempel des Reichsguldiners von 1557 (H.46.1) ist mit einer eigenartigen Blume signiert. Die Stempelschneider dieser Zeit waren in der Regel nicht beamtet. Im Bedarfsfall wurden sie aus dem Kreis der Goldschmiede und Medailleure herangezogen und beauftragt. Daß sie signieren, scheint eher die Ausnahme zu sein. Weitere Medailleure, von denen bekannt ist, daß sie Münzstempel anfertigten, sind der Augsburger Goldschmied Franz Puscheck (Witt. 575), die in München tätigen Goldschmiede Georg Eisele²⁰ (H.50) und Hans Schuhmacher²¹ (etliche Guldentalerstempel). Die in Salzburg entstandenen Gepräge stammen von Stempeln dortiger Eisenschneider.

Der Typenkatalog

(H.20 Heller o. J. Witt.253) s. mt 3/2005, S. 160 unter Albrecht V. weitergeprägt (1572 bezeugt)

H.31 Pfennig o. J., Witt.519-521

- Vs.: A H (Witt.519) oder A.H (Witt.521) oder .A.H. (Witt.520) in runder Einfassung
 Rs.: Rautenschild gerade (Witt.519) oder herzförmig ausgeschnitten (Witt. 521, 520), in runder Einfassung, manchmal Vierschlag



H.32 Pfennig 1578, 1579, Witt. 522, 523

Vs.: A H in runder Einfassung
 Rs.: .78. (Witt.522) oder .79. (Witt.523) über geradem Rautenschild in runder Einfassung

H.33 Pfennig 1579, Witt.524

Vs.: 7A9 in runder Einfassung
 Rs.: ausgeschnittener Rautenschild in runder Einfassung

(H.34) Kreuzer 1557, Witt.511

Vs.: ALBERT9.CO – PA.R.BAVAR.D Mzz. Blümchen im Innenkreis ausgeschnittener Rautenschild, behangen mit der Kette des Goldenen Vlieses, darüber 1557
 Rs.: CAROLI.V.IMP.AVG.P.F.DECRE im Innenkreis gekrönter, doppelköpfiger Reichsadler mit Reichsapfel auf der Brust, darin Wertzahl I
 Anm.: anscheinend nur als Dickabschlag bekannt



H.35 Kreuzer o.J.(1560), Witt.516, 517

Vs.: ALBE - .CO. – PA.R.BAV.D (Interpunktionsvarianten) im Innenkreis ausgeschnittener Rautenschild, behangen mit der Kette des Goldenen Vlieses, aufgelegt auf Kreuz
 Rs.: FERDINA.IM.AV(C).P.F.D Reichsadler wie 34
 Anm.: ein 1560 angefertigter Goldabschlag im Gewicht eines halben Dukaten ist bekannt (Witt.518)

H.36 Kreuzer (1562?), (1563?), 1564, 1565, 1567, 1568

Vs.: ALBE(R) – CO.P(A) - R.BA(V). - .DVX. (Interpunktionsvarianten) Rautenschild auf Kreuz wie 35, aber darüber zweistellige Jahreszahl
 Rs.: FERDINANDI.IMP.AVG.P.F.D(E). (Interpunktionsvarianten) Reichsadler wie 34

H.37 Halbbatzen = Gröschl = 2 Kreuzer 1560 (Witt.496), 1561 (Witt.497, 498), 1562 (Witt.499), 1563 (Witt.500), 1564 (Witt.501), 1565 (Witt.503)

Vs.: ALBERT9.CO – PA.R.BAVA(R).D(V)+ (Interpunktionsvarianten) im Innenkreis ausgeschnittener Rautenschild, mit Kette des Goldenen Vlieses behangen, darüber Jahreszahl

Rs.: FERDINA(NDI).IMP.A(VG).P.F.DE(C) (Interpunktionsvarianten)
 Reichsadler wie 34, aber Wertzahl Z
 Anm.: ein Dickabschlag im Gewicht eines Guldenalers ist von 1564 bekannt (Witt.502)



H.38 Halbbatzen = Gröschl = 2 Kreuzer 1566 (Witt.504, 505), 1567 (Witt.506-508), 1568 (Witt.509), 1572 (Witt.510)

Vs.: wie 37; mit verschiedenen Mzz. (Dreiblatt 1572, Blümchen 1572)
 Die Jahreszahl bis 1567 vierstellig, ab 1567 zweistellig
 Rs.: MAX(I)MILI(A9).I(MP).AV(G).P.F.D. (Interpunktionsvarianten) Reichsadler wie 37



H.39 Groschen = 3 Kreuzer 1553 (Witt.490), 1554 (Witt.491), 1555 (Witt.492), 1557 (Witt.493, 494), 1559 (Witt.495)

Vs.: ALB(E)RT9.CO.(-) P (-)(A).R.BAVA(R).D Mzz. Blümchen (Interpunktionsvarianten) Rautenschild wie 37
 Rs.: CAROLI.V.IMP.AVC.P.F.DE(CR). (Interpunktionsvarianten) Reichsadler wie 34, aber Wertzahl 3



H.40 Zehner (Sechstelgulden) 1560 (Witt.476-481), 1561 (Witt.482), 1562 (Witt.483-485), 1563 (Witt.486), 1564 (Witt.487), 1565 (Witt.488)

Vs.: ALBERT9.COM. (-) P(A). (-) R.BAVAR(IAE).D(VX) Mzz. (Interpunktionsvarianten) Vierfeldiger Wappenschild, darüber interpunktierte Jahreszahl
 Rs.: FERDINANDI.IMP.AVC.P.F.DECR(ETO) (Interpunktionsvarianten) Reichsadler wie 34, aber die Adlerköpfe haben Nimbren, die Wertzahl ist IO

(H.42 Zwanziger (Zweidrittelgulden) 1565 (Witt.475)

nur literarisch bezeugt²², Existenz unwahrscheinlich



43

H.43 Halber Reichsguldiner = 36 Kreuzer 1557 (Witt.421)

Vs.: ALBERTVS.CO:PA: - :RH:BAVARAE.DVX Mzz.
Wappenschild wie 40, darüber interpunktierte Jahreszahl
Rs.: CAROLI.V:IMP:AVC:P:F:DECRETO.
Reichsadler wie 40, aber Wertzahl 36



44.1

44.2

H. 44 Halber Guldentaler = 30 Kreuzer 1560 (Witt.459, 460),

1561 (Witt.462), 1562 (Witt. 463, 464), 1564 (Witt. 465-466), 1565 (Witt.467), 1566 (Witt.468), 1567 (Witt.469)
Vs.: ALBERT9(ab 1565 TVS).COM.PA. - .R(HE).BAVARIAE.DVX. Mzz.
(Interpunktionsvarianten)
Wappenschild wie 40, darüber interpunktierte Jahreszahl
Rs.: FERDINANDI.IMP.AVC.P.F.DECRETO. (Mzz.)
(Interpunktionsvarianten)
Reichsadler wie 40, aber Wertzahl 30



45

H.45 Halber Guldentaler = 30 Kreuzer 1567 (Witt.470), 1568 (Witt.471), 1569 (Witt.472), 1570 (Witt.473), 1571 (Witt.474), 1572

wie 44, aber:
Rs.: .MAXIMILIAN. IMP.- .AVC.P.F.DECRETO. (Interpunktionsvarianten)



46.2

H.46 Reichsguldiner = 72 Kreuzer 1557 (Witt.419)

Vs.: ALBERTVS.CO(M):PA: - RH:BAVARIAE.DVX Mzz.
Wappenschild wie 40, darüber interpunktierte Jahreszahl
Rs.: CAROLI.V:IMP:AVC. (- .) P.F.DECRETO. (Mzz.)
(Interpunktionsvarianten)
Reichsadler wie 40, aber Wertzahl 7Z
Anm: ein Abschlag auf klippenförmigem Schrötling ist bekannt (Witt.420).



47



48.1



48.2

H.47 Guldentaler = 60 Kreuzer 1560(Witt.422), 1561 (Witt.423-426), 1562²³, 1563 (Witt.427), 1564 (Witt.428), 1565 (Witt.429), 1566 (Witt.429 Anm.)

Vs.: ALBERTV9(ab 1565 TVS).COM.PA. - .R(HE).BAVARIAE DVX. Mzz. (Interpunktionsvarianten)
Wappenschild wie 40, darüber interpunktierte Jahreszahl
Rs.: FERDINANDI.IMP.AVC.P.F.DECRETO. (Interpunktionsvarianten)
Reichsadler wie 40, aber Wertzahl 60

H.48 Guldentaler = 60 Kreuzer 1566 (Witt.430), 1567 (Witt.432, 433), 1568 (Witt.434, 435), 1569 (Witt.437), 1570 (Witt.438-440), 1571 (Witt.441-445), 1572 (Witt.446-454), 1573 (Witt.455-457), 1576 (Witt.458)
wie 47, aber:

Rs.: MAXIMILIAN(VS).(II.).IM(P).AVC(V).P.F.
DECR(E)TO. (Interpunktionsvarianten)

Anm.: die Existenz des nur literarisch²⁴ überlieferten Jahrgangs 1565 (Witt.430) ist unglaubwürdig. Der Jahrgang 1576 wurde in Salzburg mit daselbst neu angefertigten Stempeln geprägt, da die aus München gelieferten Stempel nicht befriedigten.

(H.49 Dukat o.J., Witt.417)

wie 51

Anm.: nur literarisch bezeugt²⁵



50

H.50 Dukat o. J. (1580), Witt.418

Vs.: ALBERT9.COM.PA.R.BAVA.DV. Mzz. (Interpunktionsvarianten)

Brustbild von links, mit Mütze, im Innenkreis

Rs.: SI.DE9.NO(B)I(-)S(-)QVI.CON.NOS (Interpunktionsvarianten)

geschwungener, vierfeldiger Wappenschild mit Herzogshut und Kette des Goldenen Vlieses

Anm.: Silberabschläge sind bekannt



51

H.51 Doppeldukat o. J. (um 1551), Witt.417

Vs.: ALBERTVS.V.BAVARIAE.DVX+

im Innenkreis Löwe mit Rautenschild von links

Rs.: SI DE9 NOBISCV QS CÖTRA NOS Ahornblatt im Innenkreis Herzog nach links l. im Gebet auf Schemel kniend, daneben der abgenommene Helm



52

H.52 Doppeldukat 1565 (Witt.414), 1568 (Witt.415)

Vs.: ALBERT9:D:G:CO:PA:RH:VTR:BAVAR:DVX
Mzz.

Brustbild nach links mit Harnisch und mit geschulterten Schwert im Innenkreis

Rs.: NON.NOB.D(O).N.NO(B)-
S(ED).NOM(Æ).T.D.GLOR.15.65. oder 1568.
(Interpunktionsvarianten)

geschwungener, vierfeldiger Wappenschild mit Kette des Goldenen Vlieses im Innenkreis

Anm.: geprägt in Salzburg; von 1565 auch als Silberabschlag (H.41 = Witt.489); die Existenz des Jahrganges 1566 ist äußerst zweifelhaft.

BEWERTUNGEN IN EURO (LP = Liebhaberpreis)

Die Bewertungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Münzhändler e.V. ermittelt; alle Mitglieder dieses Verbandes sind kompetente Ansprechpartner für numismatische Fachfragen (www.vddm.de).

Pfennige (H.31)		150
Pfennige (H.32)		170
Pfennige (H.33)		LP
Kreuzer (H.35) und 1562-68 (H.36)	ss	150
Halbbatzen 1560-72 (H.37, 38)	ss	25
Groschen 1553-59 (H.39)	ss	100
Zehner 1560-65 (H.40)	ss	650
Halber Reichsguldiner 1557 (H.43)		LP
Halber Guldentaler 1560-72 (H.44, 45)	ss	1100
Reichsguldiner 1557 (H.46)	LP	(8.000) ²⁶
Guldentaler 1560-76 (H.47, 48)	ss	1300
Dukat (H.50)	LP	(20.000) ²⁷
Doppeldukat 1565 (H.52)	LP	(22.000) ²⁸

Anmerkungen:

* Die beiden ersten Folgen erschienen im mt 10/2004, 162-170 (daselbst ist die Referenzliteratur besprochen) und 3/2005, 156-162.

- 1) Hirsch I, Nr. 212 (S. 344-365).
- 2) Hirsch I, Nr. 219 (S. 383-401).
- 3) So schon 1559 genannt (Lori I, Nr. 215 (S. 259)).
- 4) Lori I, Nr. 229 (S. 293).
- 5) Zu Begriff und Größe des „Werks“ (Schmelztranche) vgl. mt 3/2005, S. 160.
- 6) Cahn S. 75 errechnet 989kg, weil er die Gewichtsangabe von 4225 Mark irrtümlich als Kölner Mark (233,856g) versteht, es ist aber von Wiener Mark (281,378g) die Rede.
- 7) Laut Instruktion des Herzogs an seinen Delegierten zu eben diesem Probationstag (Lori I, Nr. 227 (S. 290)).
- 8) Lori II, Nr. 20 (S. 40f) = Hirsch II, Nr. 61 (S. 156).
- 9) Vgl. K. Roll, Herzoglich-bairische Guldiner aus der erzstiftlich-salzburgischen Münzstätte, Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 1908/09, S. 23-25.
- 10) Hirsch II, Nr.18 (S. 25-30).
- 11) 1568 kaufte Albrecht V. in Tirol 1500 (Wiener) Mark Silber zum Preis von je 12¹/₁₀ Gulden; daraus ließen sich grobe Reichsmünzen in Wert von 12¹/₅ Gulden prägen – mit der Differenz von 42 Kreuzern konnten die Prägekosten vielleicht gerade noch gedeckt werden. Bei den leicht unterwertigen Halbbatzen war die Differenz 54 Kreuzer (7,5%), was nach Abzug der Prägekosten (vgl. mt 10/2004, S. 164) noch einen kleinen Gewinn von 12 Kreuzern abgeworfen haben mag.
- 12) Hirsch I, Nr. 211 (S. 331).
- 13) Hirsch I, Nr. 213 (S. 366f).
- 14) Hirsch I, Nr. 212 (S. 361).
- 15) Hirsch I, Nr. 219 (S. 391).
- 16) Hirsch I, Nr. 212 (S. 349).
- 17) Hirsch I, Nr. 219 (S. 386).
- 18) Die Auflösung des P.F. wird auf diversen Mansfelder Talern deutlich.
- 19) U.Thieme & F. Becker, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler Bd. 29, Leipzig 1935, S. 12.
- 20) ebenda Bd. 10, Leipzig 1914, S. 427.
- 21) ebenda Bd. 30, Leipzig 1936, S. 339.
- 22) (Adam Berg), New MuentzBuech, München 1597, fol. 28.
- 23) Gorny 106, Okt. 2000, 3095.
- 24) wie Anm. 22.
- 25) J. T. Köhler, Vollständiges Ducaten-Cabinet II, Hannover 1760, S. 643, Nr. 2050.
- 26) Auktionsvorkommen: Aufhäuser 11, März 1995, 782.
- 27) Letztes Auktionsvorkommen Hess-Divo 297, Okt. 2003, 19.
- 28) Letztes Auktionsvorkommen Partin Bank 50, Feb. 1997, 461.